

| | | |
|--|-------------------|--------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0185/17 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6303 |
| | Amtsleiter/in | Hoferer, Walter |
| | Telefon | 3 05-23 40 |
| | Telefax | 3 05-23 42 |
| | E-Mail | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum | 21.03.2017 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit | 04.05.2017 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Antrag auf Außenbestuhlung für folgenden Gastronomiebetrieb;
"Velo" (Kreuzstraße 2)
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Der erstmalige Antrag von dem Imbiss „Velo“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung in der Kreuzstraße auf dem Gehweg wird von April bis September genehmigt.

Der Antrag von dem Imbiss „Velo“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung in der Kreuzstraße auf der Fahrbahn wird abgelehnt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Der Imbiss „Velo“, hat die erstmalige Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Kreuzstraße 2 auf einer Fläche von ca. 3 m² auf dem Gehweg und 13 m² auf der Fahrbahn beantragt (Anlage). Die Genehmigung soll für April bis September 2017 erteilt werden.

Der Fahrradbeauftragte lehnt die beantragte Außenbestuhlung auf der Fahrbahn ab, da in den Sommermonaten neun Fahrradbügel auf der Fahrbahn montiert sind. Das Stadtplanungsamt hat gegen die Bestuhlung (Sofa, Bierbänke) keine Einwände.

Der Bezirksausschuss I – Mitte stimmt der Aufstellung der Außenbestuhlung einstimmig zu, wenn eine Lösung für die Fahrradständer gefunden wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche auf dem Gehweg bis zum 31.10.2017 zu genehmigen. Die beantragte Fläche auf der Fahrbahn ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da in den Sommermonaten die Fahrradabstellplätze benötigt werden und kein Ersatzstandort zur Verfügung steht.